

Erneuerungswahl des Stadtparlaments für die Amtsdauer 2022–2026 Wahlanordnung / Einreichung der Wahlvorschläge

Der Stadtrat hat die Erneuerungswahl des Stadtparlaments (28 Mitglieder) für die Amtsdauer 2022–2026 auf den **27. März 2022** festgesetzt.

Die Wahl erfolgt an der Urne nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gemäss den im Gesetz über die politischen Rechte enthaltenen Vorschriften für die Wahl der Mitglieder des Kantonsrats.

1. Fristen

- 1.1. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach, bis spätestens **18. Januar 2022** einzureichen.
- 1.2. Die Auslosung der Listennummern – sofern notwendig – erfolgt am Freitag, 21. Januar 2022, 11.00 Uhr, Stadthaus, Sitzungszimmer St. Laurentius. Dazu eingeladen sind die Erstunterzeichner von Wahlvorschlägen bzw. die für den Verkehr mit der Wahlvorsteherschaft bevollmächtigten Personen.

2. Bestimmungen über die Wahlvorschläge

- 2.1. Die Wahlvorschläge sind mit Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse (Strasse und Hausnummer) und Heimatort schriftlich einzureichen. Zusätzlich kann auch der Rufname sowie ein Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Stadtparlament schon bisher angehört hat, angegeben werden.
- 2.2. Die Vorschläge können entweder bei der Abteilung Politik und Präsidiales abgegeben oder durch die Post zugestellt werden (Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach). In letzterem Fall ist der Poststempel dieses Tages massgebend.
- 2.3. Die Wahlvorschläge haben die schriftliche Erklärung der Vorgeschlagenen zu enthalten, dass sie die Kandidatur annehmen.
- 2.4. Jeder Wahlvorschlag darf eine beliebige Anzahl von Namen wählbarer Personen enthalten, jedoch nicht mehr als 28. Der gleiche Name darf höchstens zweimal geschrieben werden.
- 2.5. Kein Kandidat darf auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. Wer eine Kandidatur auf verschiedenen Wahlvorschlägen angenommen hat, wird auf allen Vorschlägen gestrichen.
- 2.6. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Stimmberechtigten aus der Stadt Bülach eigenhändig unterschrieben sein und eine Bezeichnung tragen, die ihn von anderen Wahlvorschlägen unterscheidet.
- 2.7. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
- 2.8. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.



- 2.9. Die Stimmberechtigten, welche die Wahlvorschläge unterstützen, geben Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse (Strasse und Hausnummer) an und fügen ihre Unterschrift hinzu.
- 2.10. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden oder die nach Ablauf der zur Behebung von Mängeln angesetzten Frist nicht die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften aufweisen, sind ungültig.
- 2.11. Listen, die in der Amtsdauer 2018-2022 im Stadtparlament vertreten sind, erhalten Listennummern in der Reihenfolge ihrer Stärke im Stadtparlament. Bei gleicher Sitzzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Listenbezeichnungen. Den übrigen Listen wird unter Aufsicht des Stadtpräsidenten durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen. Die Stadtkanzlei veröffentlicht die Listen im amtlichen Publikationsorgan unter Angabe der Listennummern.

Es wird empfohlen, die den Parteien zugestellten und bei der Abteilung Politik und Präsidiales der Stadt Bülach oder unter www.buelach.ch/behoerdenwahlen2022 erhältlichen Formulare zu benutzen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bülach, 4. November 2021

Stadtrat Bülach